

Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB) vom 28. Juni 2007: Überbauungsordnung für eine zukunftsträchtige, nachhaltige Siedlung in der Stadt Bern vorantreiben: Viererfeld Süd; Fristverlängerung Punkt 1

Mit SRB 134 vom 6. März 2008 wurde Punkt 1 der Motion erheblich erklärt. Mit SRB 253 vom 29. April 2010 hat der Stadtrat die Frist zur Erfüllung der Motion bis 31. Dezember 2011 verlängert.

Am 11. März 2007 hat die Berner Stimmbevölkerung deutlich Ja gesagt zum Verkauf des Oberfelds in Ostermundigen und damit einen Beitrag zu einer neuen Siedlung in Stadtnähe mit teilweise autoarmem Wohnen und energie-technischen Innovationen geleistet. Damit die Stadt Bern aber nicht ins Hintertreffen gerät, soll auch auf Stadtgebiet innovativer Wohnungsbau gefördert werden.

Die von der Stadt Bern zusammen mit Ostermundigen in Auftrag gegebene Marktstudie über das Potential für nachhaltiges Wohnen hat ergeben, dass es in der Region Bern eine klare Nachfrage gibt, in einem energiesparenden, in ökologischer Bauweise erstelltem und autoarmem Wohnumfeld zu wohnen. Von den vier vorgeschlagenen Standorten Viererfeld Süd, Brückenstrasse / Marzili, Mutachstrasse/Holligen und Oberfeld / Ostermundigen hat der Standort Viererfeld besonders gut abgeschnitten. Nachhaltiges Wohnen in der Stadt Bern scheint einer Nachfrage zu entsprechen und soll vorangetrieben werden.

Wie der Gemeinderat in seiner Antwort auf den Vorstoss Martina Dvoracek „Viererfeld Süd: Autofreies Wohnen ermöglichen“ im November 2004 geantwortet hat, ist er bereit, „zu gegebener Zeit eine neue Planungsvorlage für die Schaffung einer autofreien Siedlung mit ca. 75 Wohnungen und mit 0.1 Parkplätzen pro Wohnung auf dem Viererfeld Süd zu prüfen“. Dabei soll die Quartierbevölkerung einbezogen werden.

In der Antwort auf die Motion Aebersold / Furrer / Imboden: „Autofreies Pilotprojekt in der Stadt Bern lancieren“ vom 7. September 2005 listet der Gemeinderat sieben mögliche Standorte auf, die für autoarmes/autofreies Wohnen in Frage kommen könnten. Davon haben nur die Standorte Brünnen und Saali eine rechtskräftige Überbauungsordnung bzw. Grundordnung. Eine Überbauungsordnung fehlt für die weiteren möglichen Standorte wie Springgarten, Schönberg Ost, Brückenstrasse, Mutachstrasse und Viererfeld Süd.

Da das Viererfeld Süd sich im Besitz des Fonds für Wohnbau- und Bodenpolitik befindet und auch vom Gemeinderat als geeignetes Areal erachtet wird, macht es Sinn, eine Überbauungsordnung vorzulegen.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf:

1. dem Stadtrat eine Überbauungsordnung Viererfeld Süd zu unterbreiten, welche autoarmes Wohnen ermöglicht und innovative Energielösungen vorschreibt (Referenz: MinerogieP-Standard).
2. den Einbezug des Quartiers und der Quartierkommission in geeigneter Weise zu gewährleisten.

3. zu prüfen, ob der Fonds für Wohnbau- und Bodenpolitik als Eigentümerin ein derartiges Bauvorhaben selber erstellen kann oder den Boden im Baurecht abgeben soll.
4. zusammen mit dem Eigentümer der Parzelle Viererfeld zu prüfen, inwiefern gleichzeitig mit dem Viererfeld Süd auch eine Planungsvorlage für das Viererfeld im Besitz des Kantons realisierbar ist, welche ebenfalls nachhaltigen Kriterien (bezüglich Mobilität und Energie) genügt.

Bern, 28. Juni 2007

Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB), Anne Wegmüller, Simon Röthlisberger, Cristina Anliker-Mansour, Myriam Duc, Urs Frieden, Franziska Schnyder, Rolf Zbinden

Bericht des Gemeinderats

Das Planungsverfahren für den Standort Viererfeld Süd, wo unter anderem ein autofreies Wohnen ermöglicht werden soll, wurde 2010 aufgenommen. Der Einbezug der Öffentlichkeit wurde in dieser ersten Phase mit einer Begleitgruppe gewährleistet, der die politischen Parteien, die Quartierkommission Länggasse sowie der Familiengartenverein Brückfeld-Enge angehörten.

Nach wie vor ist es aber die Absicht der Stadt, diese Planung koordiniert mit der Entwicklung auf dem Viererfeld weiter zu planen und umzusetzen. Die für diesen angestrebten, gemeinsamen Schritt mit dem Kanton erforderliche Grundlage (Koordinationsabkommen) ist noch hängig. Die Arbeiten an der Planung Viererfeld konnten noch nicht aufgenommen werden.

Dem Stadtrat wird deshalb eine Fristverlängerung um zwei Jahre bis 31. Dezember 2013 beantragt.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel) vom 28. Juni 2007: Überbauungsordnung für eine zukunftssträchtige, nachhaltige Siedlung in der Stadt Bern vorantreiben: Viererfeld Süd; Fristverlängerung Punkt 1.
2. Er stimmt einer Verlängerung zur Erfüllung der Motion um zwei Jahre, d.h. bis zum 31. Dezember 2013, zu.

Bern, 30. November 2011

Der Gemeinderat